

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Rедакция и экспедиция Berlin 50/16
 Бюстенштадтер Шт. 15 (Редактор Ф. Дитрих)
 Телефон: Амт Морицплатц 3103/06

Staats- und Gemeindepotbetriebe
 sollen Flussterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags • Bezugspreis
 zweijährig durch die Post (ohne Belebung) 4 Mk.
 mit wöchentl. Beilage, die Sanitätswarte 6 Mk.

Gewerberankheiten und Unfallversicherung in Staats- und Gemeindepotbetrieben.



Abend ein Arbeiter, dem im städtischen oder staatlichen oder irgendeinem privatwirtschaftlichen Betrieb durch irgendeinen unglücklichen Zufall eine Hand von der Maschine verstümmelt oder abgesämt ist, Anspruch auf Unfallrente hat, kann ein anderer, der etwa in jahrelanger Arbeit sich eine chronische Bleivergiftung mit allen ihren bösartigen Folgen ausgezogen und damit seine Erwerbskraft eingebüßt hat, keinen Anspruch auf eine Unfallrente erheben. Weder Unbeschogene erkennen, daß hier eine Ungerechtigkeit der sozialen Gesetzgebung vorliegt, die den einen schwer zugunsten des anderen benachteiligt. Von medizinischer autoritativer Seite ist auf diese Verhältnisse oft genug hingewiesen worden. In der Tat ist der Richter im Recht, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, eine chronische Bleivergiftung oder der gleichen kann nicht den Unfällen zugeschrieben werden; deswegen aber, weil wir diese Art von oft schweren Betriebsbeschädigungen nicht in unsere Versicherungssubstanz einreihen können, dürfen wir unmöglich eine Anzahl, die so unvollkommen wie nur irgendmöglich begründet ist, vertreten, daß die Gewerberankheiten in das Bereich der sozialen Versicherung überhaupt nicht hineinzuzeichnen seien. Der Gewerbeamt hat hier die Entscheidung zu treffen. Wenn er einwandfrei feststellt, daß die Erkrankung lediglich die Folge dauernder Schädigungen durch eine gewisse Art von Betriebsverhältnissen ist, daß Personen, die andersartig beschädigt sind, solchen Erkrankungen nicht ausgesetzt sind, dann sollte die Notwendigkeit der Unfall- oder besser der Gewerberankheitsentschädigung nicht in Frage gezogen werden dürfen. Diese Forderung wird tatsächlich von den meisten Sozialhygienikern, die die einschlägigen Verhältnisse kennen, gestellt.

Die Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung gehört zweifellos zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben des modernen Industriestaates. Gerade deshalb, weil immer mehr Arbeiter von Gemeinden, Staat oder Privatbetrieben entsprechend unserer wirtschaftlichen Entwicklung industriell beschäftigt werden, müssen sich die Gewerberankheiten zunehmend und bedürfen ebenso sehr einer Versicherung, wie die im Fabrikbetrieb sich häufenden Einzelfälle. Diese Tatsache spricht am deutlichsten dafür, daß die Forderung der Versicherung keine deplazierte Finanzierung ist, sondern tatsächlich einer Notwendigkeit unserer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung entspricht, der man in anderen Industriestaaten längst nachgekommen ist.

Wie wir schon eingangs erwähnten, ist das Versicherungsrecht noch immer so, daß unter Umständen einem schwer im Betriebe lediglich durch langjährige Beschäftigung mit einem und demselben Stoff geschädigten Arbeiter kein Anspruch auf Unfallrente zusteht, während ein anderer nur deshalb eine Entschädigung erhält, weil er nicht durch lange Zeit hindurch geschädigt worden ist, sondern einen einmaligen plötzlichen Betriebsunfall erlitten hat. Diese große Ungerechtigkeit wird oft genug von allen Fachverständigen und Richtern erkannt; man hat sich deshalb bemüht, das Gesetz dahin zu interpretieren, daß man die chronische Vergiftung als eine Summe von einzelnen Betriebsunfällen anzusehen hat. Selbstverständlich tut man damit den Tatsachen Gewalt an; aber man tut es, um ein durchaus ungünstiges Gesetz, das den Ansprüchen unserer Zeit in keiner Weise mehr gewachsen ist, einigermaßen zu mildern. Viele Erfolgssprüche haben wohl dank der humanen Sentenz sachverständiger Gutachter die Tendenz zum Ausdruck gebracht, in Interesse der Betroffenen den Begriff des plötzlichen Betriebsunfalls bei der Beurteilung der durch Gewerberank-

Einsam, o seht . . .

Heut will ich den Schrei von allen Dingen,
 Das quälende Atmen von Baum und Stein
 Am meine erhobene Stimme verschlingen
 Und will der Sänger des Friedens sein.
 Trost und Gebet —
 Morgen zerbricht, was heute noch steht.
 Aber wir wollen wachsen und reisen,
 Wurzeln und in den Himmel greifen.
 Kein Frevel soll unsre Ernte zerstören,
 Im Schicksalswind,
 Wenn wir mächtig durchschlittert sind,
 Wollen wir auch Früchte tragen.
 Wer wer heute im Wirbel des Tages lebt,
 Zittert und hebt,
 Der granaten schwungende Tod tanzt seinen grausamen Tanz.
 Und gerritt unsre Jugend wie einen verweilten Kranz.
 Und so rhalte ich in der Gräber verwesende Stille,
 In der Städte Triumph meinen lauten Gesang:
 Groß ist der Mensch! Das Grösste sein Wille,
 Der die Berge des Wassanins im Ansturm bezwang.
 Unter uns bluten die blutigen Streiter,
 Unter uns donnert erbitterte Wut —
 Auftug und Gipfel! Nur weiter! O weiter!
 Strahlende Klarheit erfüllt unser Blut.
 Einmal, o seht, da nach es uns glühen,
 Dann werden wir lächeln als Sieger stehn,
 Dann wird sich der Abgrund jäh überbrücken,
 In den wir mit Grauen binnuntersehn,
 Dann wird aus dem Kerampf der kämpfenden Leiber,
 Aus Kindergeschrei und Södinfucht der Weiber,
 Aus Tränen und Gräbern der Geist sich erheben
 Und schöpferisch über der Wüste schweben.
 Wir trohen dir, Tod. Wir grühen dich, Leben!

Max Barthel

heiten hervorgerufenen Schädlichkeiten nicht allzu eng zu fassen. So sind Schädigungen, die innerhalb eines ganzen Tages oder sogar mehrerer Tage erst deutlich als durch den Betrieb veranlaßt erscheint wurden, in einzelnen Fällen noch den Betriebsunfällen zugerechnet worden und infolgedessen versicherungspflichtig gewesen. So sympathisch eine weiterzige Auffassung seitens der maßgebenden Stellen nun auch berücksichtigt ist, so sind es doch einmal nur relativ wenige Personen, die davon Nutzen haben, dann aber ist es auch kein wünschenswerter Zustand, daß das Gesetz mehr oder weniger willkürlich interpretiert zu müssen, um Ungerechtigkeiten einigermaßen auszugleichen. Wir brauchen vielmehr ein Gesetz, das diesen Schädlichkeiten, die wir gemeinhin als Gewerbeunkreis bezeichnen können, ebenso gerecht wird, wie den ehemaligen Betriebsunfällen. Denn schließlich sind die Geizehe dazu da, daß sie von den rechtsprechenden Instanzen befolgt und nicht, selbst in weiterziger Weise, umgedeutet werden. Freilich müssen die Geizehe den sozialen Verhältnissen und wirtschaftlichen Bedingungen unserer Zeit tatsächlich entsprechen und keine so offenen Ungerechtigkeiten in sich bergen, wie es das Versicherungsgesetz tut.

Es entsteht nun die große Schwierigkeit, den Begriff der Gewerbe- oder Berufskrankheiten zu präzisieren. Die Gewerbeunkreisen, die fast in allen Berufen in irgendeiner Form anzutreffen sind, lassen sich viel schwerer genau definieren als der Betriebsunfall, der durch das Unfallgeschehen der Schädigung, eben des Unfallartiges, genügend charakterisiert ist. Berufskrankheiten haben auch die gelesenen Berufe. Der Geistliche, der Sänger zieht sich leichter als andere Personen eine Erkrankung der Sprachorgane zu. Werktreiber, Weber, Fleischer, in Klei-, Leder- und Metallbetrieben wiederum beobachtete Personen haben alle ihre besondern Berufsschädlichkeiten in Kauf zu nehmen, die einen mehr, die anderen weniger. Es ist bekannt genug, daß viele Berufsklassen mehr zur Lungentuberkulose neigen als andere; die einen müssen in ihrem Beruf ständigen Staub schlucken und bekommen dadurch leichter eine Entzündung der Lungen, die den Tuberkelbazillen über eine Ansiedlung ermöglicht, eine sogenannte Disposition schafft. So gibt es eine unübersehbare Zahl von Berufsschädlichkeiten, und es ist in der Tat mit großen Schwierigkeiten verbunden, einen einheitlichen Begriff der versicherungspflichtigen Gewerbeunkreisen zu finden. Schließlich ist eine Erklärung, wie sie van der Vorst gaben hat: „Die Berufskrankheiten sind diejenigen Krankheiten, die als das Ergebnis einer längeren Einwirkung der schädlichen Einflüsse bestimmter Berufsklassen entstehen und deshalb bei den Angehörigen dieser Berufsklasse ausschließlich oder doch häufiger als in der Bevölkerung auftreten“, für die meisten Fälle zutreffend. Der Weber erhält seine *X*-Beine, die sogenannten Weber Beine, als das Ergebnis der längeren Einwirkung des besondern Stoffs beim Teigkneten, der Geistliche seinen Stethoskopiatarrh als Folge der längeren Zuhörnahme seiner Sprechorgane, der Fleischer seine Fleiverätzungen als Ergebnis der längeren Einwirkung des Fleies. Zumindest ist es jüher, nach solchen allgemeinen Begriffen eine einheitliche, alle Teile aufzuhaltende Rechtsprechung auszuüben; deshalb wurde vorschlag, eine Liste der Krankheiten aufzustellen, die als entzündungspflichtige Berufskrankheiten zu gelten haben. Natürlich hat auch ein solcher Vorschlag seine Nachteile und bringt vor allem wieder einen Schatismus in das Gesetz, den zu vermeiden man nach den Erfahrungen mit der Unfallversicherung allen Anlaß hat. Die Beziehungen zwischen Beruf und Berufskrankheiten können nicht nach einem genau bestimmten Schema behandelt werden; es können sich immer neue Schädlichkeiten des Gewerbeslebens herausstellen, welche die Beziehungen zwischen den Berufen und ihren Schädlichkeiten ständig verschlieben.

(Editorial folgt)

Wenn das Geld, nach Angier, „mit natürlichen Blutsäcken auf einer Bache zur Welt kommt“, so das Kapital von Kopf bis Zeh aus allen Poren blut- und schmutzig wird. Karl Marx.

Aus dem Gau Hamburg.

Hamburg. Anfang Juni d. J. eingeleitete Verhandlungen mit der gesetzlichen Senatskommission brachten die Zusätze, die Lohnverhältnisse der hamburgischen Staatsarbeiter den veränderten Verhältnissen entsprechend anzugeleichen. An der Versammlung nahmen auch Vertreter der Städte Altona und Wandsbek, sowie der Eisenbahndirektion und der Präsident des Landesfinanzamtes Hauptsitz teil. Schwierigkeiten, angeblich von Berlin ausgehend, verhinderten die Erledigung. Nach Behebung dieser Schwierigkeiten fand der Senat nicht zu einem Entschluß kommen. Erst am 10. Juli wurde den Arbeiterversprechern der Senatsverschluß bekanntgegeben, und zwar mit dem Bemerkung, daß Aenderung abgeschlossen sei.

Der Senat wollte die am 1. April d. J. gültigen Teuerungsablagen ab 1. Juli 1920 für alle über 24 Jahre alten Arbeiter um 15 Proz., für im Alter von 21 bis 24 Jahre stehende um 5 Proz. erhöhen, und die unter 21 Jahren alten Arbeiter und Arbeiterinnen leer ausziehen lassen. Mit der gesuchten Erhöhung war zugleich Einführung der genannten Zuschlägen in die Lohnordnung verbunden. Die Arbeiter wehrten sich gegen diese Änderung der Lohnordnung und verlangten Beibehaltung der einheitlichen Teuerungsablage und Erhöhung des Prozentabes. Nach einem Verhörsitz der Bürgerschaft (25. Juni 1920) müssen alle Änderungen der Teuerungsablagen für Beamte, Angestellte und Arbeiter von der Bürgerschaft, statt wie bisher vom Bürgerausschuß, genehmigt werden.

Der vorgenannte Senatsbeschuß kam deshalb im Plenum der Bürgerschaft zur Verhandlung. Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, unter Ablehnung des Senatsantrages, die in der Lohnordnung festgelegte Teuerungsablage einheitlich um 20 Proz. zu erhöhen, wurde nach längster Debatte Annahme. Die Ratszahlung erfolgt ab 1. Juli 1920. Der Senat hat diesen Beschuß der Bürgerschaft zunächst zur Ausführung gebracht.

Die Lohnbezüge der hamburgischen Staatsarbeiter haben sich nun wie folgt geändert:

I. Lohnstufen für die nach der Lohnordnung für die hamburgischen Staatsarbeiter vom 14. Mai 1920 zu entlohnenden Arbeiter.

A. Männliche Arbeiter.

	Soziale Teuerungsablage	Gesamtlohn				
	Lohn	Lohn	zuzüglich	Werte	Tag	Stunde
Lehrlin. I 1. Lohnstufe	17,-	—	20,40	—	87,40	4,68 M.
I 2.	—	104,-	124,80	23,80	38,13	4,77
I 3.	—	106,-	127,20	23,20	38,97	4,80
II 1.	18,-	—	21,80	—	89,60	4,95
II 2.	—	110,-	132,-	24,2	40,33	5,04
II 3.	—	112,-	134,40	24,40	41,07	5,13
III 1.	19,-	—	22,80	—	41,80	5,23
III 2.	—	116,-	139,20	25,20	42,53	5,32
III 3.	—	118,-	141,60	25,60	43,27	5,41

B. Weibliche Arbeiter.

	Soziale Teuerungsablage	Gesamtlohn				
	Lohn	Lohn	zuzüglich	Werte	Tag	Stunde
Lehrlin. I 1. Lohnstufe	12,-	—	14,40	—	26,40	3,30 M.
I 2.	—	74,-	88,80	162,90	27,13	3,39
I 3.	—	76,-	91,20	167,20	27,97	3,49
II 1.	12,50	—	15,-	—	27,50	3,44
II 2.	—	77,-	92,40	169,40	28,23	3,53
II 3.	—	79,-	94,80	176,80	28,97	3,62
III 1.	13,20	—	15,84	—	29,04	3,63
III 2.	—	81,20	97,44	173,04	29,77	3,72
III 3.	—	83,20	99,84	183,04	30,51	3,81

II. Lohnstufen für die nach der Lohnordnung für die hamburgischen landwirtschaftlichen Staatsarbeiter vom 9. Juni 1920 zu entlohnenden Arbeiter.

A. Männliche Arbeiter.

	Soziale Teuerungsablage	Gesamtlohn				
	Lohn	Lohn	zuzüglich	Werte	Tag	Stunde
Lehrlin. I 1. Lohnstufe	102,-	—	122,40	—	224,40	M.
I 2.	104,-	—	124,80	—	225,80	—
I 3.	106,-	—	127,20	—	233,20	—
II 1.	108,-	—	129,60	—	237,60	—
II 2.	110,-	—	132,-	—	242,-	—
II 3.	112,-	—	134,40	—	246,40	—
III 1.	114,-	—	136,80	—	250,80	—
III 2.	116,-	—	139,20	—	255,20	—
III 3.	118,-	—	141,60	—	260,00	—

B. Weibliche landwirtschaftliche Arbeiter.

	Soziale Teuerungsablage	Gesamtlohn				
	Lohn	Lohn	zuzüglich	Werte	Tag	Stunde
1. Lohnstufe	72,-	—	86,40	—	158,40	M.
2.	74,-	—	88,80	—	162,80	—
3.	76,-	—	91,20	—	167,20	—

III. Lohnatafeln für die nach der Lohnordnung für die Schiffsbefähigungen der Marineverwaltung Hamburg und der Wagereihebauabteilung vom 24. Juni 1920 zu entlohnenden Arbeiter.

A. Matrosen auf sämtlichen Fahrzeugen (einschließlich der Schutzenfahrt und des Deckspersonals der Drehscheibe), ungeprüfte Heizer.

	Wommen tonn	Geringer- gung	Worte Ton	Zeit Min.	Ende
1. Lohnstufe	108,-	129,80	237,60	89,60	4,95 M.
2. " "	110,-	132,-	242,-	40,83	5,04
3. " "	112,-	184,40	249,40	41,07	5,18

IV. Spalte zeigt den jährlichen Gehalt.					
1. Lohnstufe	114,-	136,80	23,60	41,80	5,23 M.
2. " "	116,-	139,20	25,52	42,58	5,32 "
3. " "	118,-	141,60	25,96	43,27	5,41 "

IV. Lohntafel für die nach der Lohnordnung für die bei der Marineverwaltung Eughaven beschäftigten hamburgischen Staatsarbeiter vom 25. Juni 1920 zu entlohnenden Arbeiter.

A. Matrosen der Leucht- und Lotschiffe, des Dampfers „Grimmischörn“. Meedammer und Vollmer. „Die Viehe“.

	Werteslohn	Zeitwerteslohn	Zeitwerteslohn
1. Lohnstufe	484,—	561,00	1029,60 TL.
2. "	480,—	576,—	1056,—
3. "	492,—	590,40	1082,40

11. Postleute, Zimmerleute, Köche, Klempner, Heizer, Kunstheizer, Waschinnenassistenten, Arzneialarbeiter (außer diesen gehören auch die Matrosen auf Neuwert I und Neuwert II).

I.	Lohnstufe	410,—	588,—	1078,—	BRL
2.	"	512,—	602,30	1104,40	-
3.	"	515,—	615,—	1133,—	-

**V. Lohntafel für Kriegsbeschädigte, die nicht
vor dem Kriege im barmherzigen Staate**

vor dem Kriege im hamburgischen Staatsdienst beschäftigt waren und jetzt nicht als Vollarbeiter Verwendung finden.

A. Bei Verwendung als un- und angelernte Arbeiter.	Zugelohn	Zeuerungsgutschlag	Gehalt mit Lohn
16,40	19,68	86,08,-Rf	

16,40	19,68	36,08 M.R.
B. Bei Verwendung als Spezialarbeit		
17,30	20,70	38,00 M.R.

Bei Verwendung als Handwerker, soweit handwerksmäßige Ausbildung nachgewiesen werden kann.

18,20	21,84	40,04 M.
VI. Löhntafel für Minderarbeiter der		

VI. Zöglinge der für Arbeitsarbeiter der Armenanstalt.		
Tagelohn	Leerungszuschlag	Gesamttagelohn

Zu diesen Besuchen kommen noch Kinderzulagen pro Kind und Tag 1,50 M. bis zum dritten Kind, vom 4. Kind ab 2,25 M.

Bergedorf: Für die südlichen Arbeitervölker gelten die hamburgischen Lohnsätze. Ausicht nach die Bewilligung der 20 Proz. auf die Lohnzurichtung. In Beratung befindet sich eine Vertrag über Abzahlung von Ruhegeld und Hintertälerneinfürtse für die südlichen Arbeitervölker. Lohnzurichtung im Straftatfall, Urlaub und Bezahlung des Lohnes für Wodertätigkeit, Arbeitszeit usw. sind gleich den Homburger Bestimmungen geregelt.

Hughaven: Löhne und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter sind gleich denen der hamburgischen Staatsarbeiter gestellt worden. Kleinere Unzimmigkeiten wurden beseitigt.

Altona: Der im Vorjahr geschlossene örtliche Tarif wurde auf den 31. März 1929 geändert und von da ab bis zum Abschluß eines neuen Tariffs verlängert. Erhöhung der Beuteungszulage in Homburg für die Zeit vom Januar bis März übertrug Altona in gleicher Weise. Die ab 1. April 1929 in Hamburg vereinbarten Leistungszüge wurden der städtischen Arbeiterschaft Altonas ebenfalls erlaubt. In der Vorherzeit hatte sich Altona als Mitglied dem städtischen Arbeitsgerichtsamt angegeschlossen, und trat somit der Arbeitskampf unter Aufsichtsbehaltung der örtlichen Verembarungen in Kraft. Das Stadtordonnanzfollzugsamt genehmigte vor Aufstellung des neuen Tarifs bezüglich der Lohnentgeltung in Krautfabriken folgende Täte: Nach einer Verdienstzählungskartei von 13 Wochen 1 1/2 zu 1 Jahr für 6 Wochen 60% Proz. des Lohnes; nach 1 Jahr für 5 Wochen belohnen Lohn; nach 2 Jahren für 3 Wochen belohnen Lohn und für 5 Wochen 70% Proz. des Lohnes; nach 3 Jahren für

zum und für 4 Wochen 10 Prog. des Lohnes; nach 5 Jahren für 12 Wochen halb Lohn und 13 Wochen 80 Prog. des Lohnes.

Klanzenes a. b. Eibe. Der Tarif der Arbeiter des Elektrizitätsverles blieb ungestört. Die Lohnsätze wurde durch Vereinbarung geändert und lautet ab 5. Mai 1920:

1. Vertriebsarbeiter, Rechnerarbeiter, Büher, Akkumulatorgewärtiger, Büchleinhalter, Steuerbotse: im 1. Jahre 4,90, im 2. Jahr 4,93, im 3. Jahre 4,96, im 4. Jahre 4,99, im 5. Jahre 5,02 Ml. pro Stunde. — 2. Leiter, Edelstahlgewärtiger, Ölfiltermonteur und Ölfilterabköffer: im 1. Jahre 4,95, im 2. Jahre 4,98, im 3. Jahre 5,01, im 4. Jahre 5,04, im 5. Jahre 5,07 Ml. pro Stunde. 3. Waidhauermeister, Waidhauer, Waidhauerwächter und Waidhauerkloßfresser und ausgebildeter Ölfilterabköffer: im 1. Jahre 5,05, im 2. Jahre 5,08, im 3. Jahre 5,11, im 4. Jahre 5,14, im 5. Jahre 5,17 Ml. pro Stunde. 4. Waidhauermeister, Waidhauerinnen und Waidhauerinnen: im 1. Jahre 5,15, im 2. Jahre 5,18, im 3. Jahre 5,21, im 4. Jahre 5,24, im 5. Jahre 5,27 Ml. pro Stunde.

Stellungen: hier die Arbeiter des Elektrofritzelwerkes wurden mit Hilfe des Salzschwungsausschusses die nachstehenden Löhne festgesetzt: Gelehrte Arbeiter 5,15, angelehrte Arbeiter 5,—, ungelehrte Arbeiter 4,80 Pf. pro Stunde. Diese Löhne gelten ab 1. Juni 1920. Über den Abschluß eines Tariffs wird zurzeit verhandelt.

Lodstedt: Am 1. April 1920 wurde für die Gemeindearbeiter ein bis 31. März 1921 gültiger Tarif abgeschlossen. Er umfasst die Wege-, Gas-, Kanal- und Viehfeldarbeiter der Gemeinde und lehnt sich in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen dem Altonaer Tarif an. Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle wird gewährt: Bis zu 3 Monaten Dienstzeit auf die Dauer von 2 Wochen, nach 3 Monaten von 4 Wochen, nach 1 Jahr von 8 Wochen, nach 2 Jahren von 12 Wochen, nach 5 Jahren von 26 Wochen. Kronenfeld kommt in Anerkennung. Erholungsurlaub steht den Arbeitern zu, und zwar: Nach 1 Jahr bis zu 3 Jahren 1 Woche, nach 3 Jahren 2 Wochen. Die Lohnabelle zeigt folgendes Bild: Vollarbeitsfähige Bergarbeiter 3.65 Mf. pro Stunde, minderarbeitsfähige Bergarbeiter 1.10 Mf. pro Woche, Viehfelderbeiter wie Bergarbeiter, Gaswerkshofarbeiter, Kanalarbeiter 4 Mf. pro Stunde, Gaswerkshofarbeiter 4.15 Mf. pro Stunde. Die Kündigungssatz ist der Lohnabelle ist monatlich. Kündigungsstermin der Monatsseite.

Darburg a. d. Elbe: Der am 1. April 1919 abgeschlossene Tarifvertrag erneute Abänderung vom 1. Juli 1920 an. Die Lohnsätze erheblich. Teuerungsfolge betragen jetzt für männliche Arbeiter: Gruppe I: 1. Jahr 34, 2. Jahr 34,67, 3. Jahr 35,33 M. pro Tag. Gruppe II: 1. Jahr 36, 2. Jahr 36,67, 3. Jahr 37,23 M. pro Tag. Gruppe III: 1. Jahr 38, 2. Jahr 38,67, 3. Jahr 39,33 M. pro Tag. -- Männliche Arbeiter unter 18 Jahren: zwischen 14 und 15 Jahren 1,70, zwischen 15 und 16 Jahren 1,90, zwischen 16 und 17 Jahren 2,10, zwischen 17 und 18 Jahren 2,30 M. pro Stunde. -- Weibliche Arbeiter: 1. Jahr 24, 2. Jahr 24,67, 3. Jahr 25,23 M. pro Tag. Schuhkleidung wird freitags geleistet. Die Lohnbezüge unterliegen einer täglichen Rundungsabfuhr. -- Erholungsaurlaub wird genährt: Nach 1 Tiersjahr 6, nach 3 Jahren 9, nach 6 Jahren 12, nach 12 Jahren 15, nach 18 Jahren 18 Arbeitstage. -- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erfolgt nach einer Leidhäufigkeitszeit von 6 Minuten bis 6 Wochen, von 3 Jahren bis 8 Wochen, von 6 Jahren bis 13 Jahren, von 12 Jahren bis 26 Wochen. Der Lohn wird voll gesetzt. Krankenfond einzusezten.

Wilhelmsburg a. d. E.: Dort erfolgte der Abschluß eines Tarifs am 11. Mai 1920. Die Lohnsätze wurden ab 1. Mai 1920 gesetzt. Mit Ausnahme der Entlohnung jugendlicher Arbeiter gelten die Hamburger Lehnsätze. Die neuere Erhöhung der Leistungszinssätze um 20 Proz. vom 1. Juli d. J. ab wurde beibehalten. Die Löhne für jugendliche Arbeiter betragen: Bis zum 15. Lebensjahr 12,30, bis zum 16. Lebensjahr 15,85, bis zum 17. Lebensjahr 20,70, bis zum 18. Lebensjahr 25,50, bis zum 20. Lebensjahr 28,00 Mf. pro Tag. Lohnfortzahlung bei Krankheit wird gewährt nach einer Verhältniszeit von 6 Monaten 6 Wochen, nach 1 Jahr 13 Wochen, nach 3 Jahren 26 Wochen. Peller Lohn abzüglich des Krankengeldes. Der Urlaub ist gleich dem der städtischen Arbeiter in Hamburg a. d. E. Der Mantelltarif gilt bis 20. April 1921. Die Lohnstabelle ist unbeschuldet und passt sich automatisch der Hamburger Lohnstabelle an.

Wandelsbel: Die Stadt ist Mitglied des Südlichen Arbeitgeberbundes und wird auch hier der Reaktionstradition eingefügterung der katholischen Vereinigungen Gleichheit erlongen. Mit ausgerungen Abweldungen gännen bisher in Wandelsbel die für die schammpischen Stadtarbeiter maßgebenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es haben nur noch und die Leistungs- und Städteverordnetenfolgegrunds über 25 Prog. Erhöhung der Teuerungsabzüge und Neugeschaltung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Betriebsräte, die Augen auf!

Die Betriebsräte haben neben den Pflichten gegenüber den eigenen Arbeitskollegen auch Pflichten gegenüber der Öffentlichkeit. Im Betriebsratsgesetz § 60 Abs. 1 heißt es:

"Der Betriebsrat hat die Aufgabe: in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen."

Dieser Absatz besagt anscheinend wenig und bedeutet doch viel. Gewiß, soll der Betriebsrat nur durch Rat mitwirken. Der Betriebsleiter ist nicht von den Rat gebunden. Entstehen aber durch Ratlosigkeit dieses Rates dem Betriebe Nachteile, muss der Öffentlichkeit gezeigt werden, in welchem Umfang durch die Handlung des Betriebsleiters dem Werke Schaden zugefügt wurde.

Vielleicht kann aber beobachtet werden, daß Betriebsleiter häuslicher und staatlicher Betriebe Handlungen beobachten, die eine erhebliche Steigerung der Umsätze des Betriebes zur Folge haben. Der Verlust liegt nahe zu sagen, hier liegt Absicht vor. Man will damit nur erreichen, daß die lästige Mitarbeit der Arbeiter wieder beendet wird. Man hat es ja leicht, der Öffentlichkeit glaubhaft zu machen, daß nur die erhöhten Löhne Schuld an der fortgeschreitenden Preiserhöhung der Produkte seien. In einigen Orten werden gegenwärtig die Installateure mit Arbeiten beschäftigt, die sonst von ungeliebten Arbeitern verrichtet werden. Die Arbeit der Installateure verdirbt Brigittunternehmer. Eine Stadt kauft in eigener Regie Häuser. Die Installation dieser Wohnungen ist ein Unternehmer vergeben. Die Installateure des Gaswerkes dagegen werden mit Abtragen des Gasometers beschäftigt. Die hohen Summen, die die Unternehmer verdienen, werden also nutzlos ausgegeben. Das ist eine Vergaudung öffentlicher Mittel, gegen welche die Herren, die sonst gegen jede Förderung der Arbeiter streiten, nichts einzubringen haben. Bei solcher Betriebsweise muss das Mento Arbeitersinn erheblich steigen. Nun ist es leicht durch Zahlen zu beweisen, in welchem Umfang die Arbeitgeber das Produkt verteuert.

Andere Betriebsleiter hatten entdeckt, daß das auf den Gaswerken erzeugte Ammoniak ein guter Schädlingsmittel ist. Vorbehalt ist dabei, eigenes Land zu haben. Das Umarbeiten gefährdet mit den Arbeitern des Betriebes aus Betriebsmüssen. Den Tümpel liefert der Betrieb und zwar ohne, daß die Kasse das Quantum als verbraucht hält. Natürlich wird dadurch das Umlaufkonto des Betriebes erheblich aufgewertet. Die Aufmerksamkeit des Betriebsrates deckt den Schwund auf.

In einer Stadt verrichteten Arbeiter der Strafenteinigung Arbeiten im Prunkausbau des Stadtoberhauptes. So etwas war früher nichts Auffallendes. Am November 1918 verließ dieses Oberhaupt in großer Angst seinen Posten und verlor sich. Ein anderer kam an seine Stelle. Die Betriebsleitung der Straßen-

reinigung hande aber in freier Unabhängigkeit nach wie vor den Arbeitern dorthin. Warum nicht auch, braucht doch jeder Auslese jeden Arbeiter auf Kosten des Betriebes. Der Betriebsrat hat die Verpflichtung des Betriebes auf.

In einem Betrieb der Rationalisation soll ein neuer Meister eingesetzt werden. Die Arbeiter sind einmütig der Auffassung, daß die Ernennung dieses Meisters unnötig ist, da die vorhandenen Lehrmeister völlig genügen. Die Betriebsleitung des Rationalisators hat keine Vergroßerung des Arbeitsfeldes gebraucht, da die Räume in diesem Teil durch das vorige Gebäude so große Weite haben, daß eine Reinigung nur selten nötig ist. Zu diesem Posten nimmt man ebenfalls noch einen Mann, der von dem Betriebe nichts versteht. Die Einstellung dieses Mannes ist eine doppelte Vergaudung von öffentlichen Mitteln.

In einem staatlichen Wade erhalten die Pächter der staatlichen Lagerhäuser das Recht für 45 Pfst pro Kilowattstunde. Der Verwaltung kostet es selbst 2.-M. Das verursacht zweifellos eine erhebliche Steigerung der Betriebsaufgaben. Diese Beispiele könnten beliebig vermehrt werden. Das hier mitgeteilte dürfte aber genügen, um zu bezeigen, daß seitens vieler Betriebsleiter eine gewisse Absicht vorliegt, die Betriebsaufgaben zu steigern.

Da nun Betriebsrat! Die Arznei auf! Sorgt mit dafür, daß alle Anordnungen und Maßnahmen der Betriebsleitungen sorgfältig geprüft werden. Im eigenen Interesse lies es, die Betriebsaufgaben auf das dringend Notwendige herabzudrücken. Wo die Betriebsräte verfügen, ist es der Betriebsleitung ein leichtes, die steigende Verarbeitung der Produkte auf das Schadloch der Arbeiter zu legen. Steigende Löhne, mangelndes Bildungswunschen, geringe Täglichkeit der Arbeiter, sind die Schlagworte, mit denen man die Leidenschaftlichkeit gegen die Arbeiter aufweckt. Aber man von den Betriebsräten verlangt werden, genauer Kenntnis des Betriebes, offene Augen und praktischer Sinn über die Art und Einheitlichkeit der Arbeit, Energie, um seinen Willen nicht nur gegen die Arbeitskollegen, sondern auch gegen den Betriebsleiter durchzutragen. Wird vom Betriebsleiter der Rat des Betriebsrates beworben, muß der Leidenschaftlichkeit mitgeteilt werden, welchen Schaden der Betrieb durch die Handlung oder Unterlassung des Betriebsleiters ertritten hat.

Männer wird sagen, das sind doch keine Rechte, sondern nur Pflichten, die wir haben. Aber gerade in den Pflichten liegt die Wahrheit. Bei den kommenden Sozialisierung wachsen auch nicht unsere Rechte, sondern unsere Pflichten der Allgemeinheit gegenüber. Sozialisiert wird nicht zum Vorteile des einzelnen, sondern zum Vorteile aller. Die Pflichterfüllung gegen andere haben wir zu zeigen, daß wir den kommenden Tingen gewachsen sind. Die Zukunft braucht nicht nur Männer des Wortes, sondern auch Männer der Tat!

J. M.

Der gute Redner und Schriftführer.

Die ungeheure Ausdehnung, die die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und unter Verbund im besonderen seit der Novemberrevolution erfahren hat, brachte auch naturgemäß eine starke Vermehrung der Vertrauensleute in den Betrieben und Filialen und eine große Zahl neuer Angestellter in allen Gewerkschaftsbüros mit sich. Diese sollen nun in Wort und Schrift agitatorisch wirken, wozu vielfach die nötige Schulung fehlt. Es gibt wenige Menschen, die von vornherein als geborene Versammlungsredner und Zeitungsschreiber gelten können. Alle müssen erst eine gewisse Lehr- und Nebengesetz durchmachen, ehe sie sich auf diesen Gebieten behaupten können. Die Vorbereitung für alle agitatorische und oratorische Tätigkeit in Wort und Schrift ist, daß der Gewerkschafter und Politiker

1. sich eine große Menge von Wissen und Bildung aneignet,
2. elearnt, ein guter Redner und Schriftführer zu werden.

Das kostet dem Arbeiter natürlich viel schwere als den Zögern und Zögern aus der Vorzugsweise. Während dieser Verhöre des Geldsacks ihrer Eltern alle Bildungsanstalten bis zur Universität offen stehen, wo sie sich Wissen und Bildung für ihre spätere Fortbildung im öffentlichen Leben holen, muss sich der Arbeiter mit einer kleinen Volksschulbildung begnügen die so mangelschafft ist, daß man fast sagen könnte, sie reicht kaum über das Alphabet hinaus. Wird der Arbeiter dann von der Arbeiterbewegung angeregt, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen, in ihr aktiv mitzuwirken, so steht er vor unendlichen Schwierigkeiten. Es fehlt ihm genügend

Zutat zum Lesen der notwendigen Schriften, um das nötige Wissen zu schöpfen, es fehlt ihm das genügende Geschick, sich die Bücher dazu anzusehen. So spart er sich jeden Penny um Mund ab, um ihn in Literatur auszulegen. Während der Student am Tage aus dem Hörsaal der Universität sich seine Bildung holt und am Abend leider allzu oft dem Saufkramm obliegt, muß der Arbeiter sein schweres Tageswerk im Dienste des Kapitalismus vollbringen und dann rafft er seine letzten Nervenkraften am Abend noch zusammen, um sich in das mühsam erworbene Buch zu vertiefen. Dabei ist die Auswahl der Brüderlein noch keineswegs ordnungsmäßig. Weil ihm niemand die Reihenfolge der Schriften nennt, weil er nacheinander durchzugehen hat, greift er meistens zuerst nach einem Buch, das er erst später lesen sollte, so daß ihm sein Inhalt verbunden mit der manchmalen Schulbildung, doppelt schwarz verhändlicht wird. Glaubt er bereits etwas gelernt zu haben, so tritt er unbekleidet und hilflos als Redner auf die Bühne, weil er den Stoff der Rede nicht richtig zu ordnen, die Rede selbst nicht zu formen versteht. Die Volksschule hat ihm das nicht beigebracht. In gleicher Weise fehlt er sich hin, um Versammlungs- und andere Versammlungen zu schreiben. Kleiner Gedankenauflauf, margelfester Stil, orthographische und grammatische Fehler zeugen auch hier von dem Elend des Proletariats und den Sünden des deutschen Schulsystems. Welch Redaktion eines Arbeiterblattes könnte davon nicht ein Liedchen singen!

Es ist ein Beweis prechter Intelligenz der Arbeiterschaft, wenn sie trotzdem geschickt aus sich herauszieht, die sogar Weltgeschichte, wie Weber, Kritisches u. w. Höher, aus dauernder Absicht, der für die eigene Aus- und Weiterbildung angewandt wurde, hat die aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisch.

Die gewerkschaftlichen und politischen Verletzungen der Arbeiter haben folgenden Aufschluß erlossen:

Arbeiter! Sozialisten! Von Tag zu Tag mehren sich die Macht, daß Entente truppen am Rhein zusammengezogen, daß dort Kriegsmaterial und Lebensmittel angehäuft werden, die dazu bestimmt sind, in dem durch Schluß der polnischen Regierung entstehenden polnisch-russischen Kriege die Polen gegen die russischen polnischen Armeen zu unterstützen. Erwirkt die Entente den Durchtransport von Truppen und Kriegsmaterial durch Deutschland, so bedeutet dies den Bruch der deutschen Neutralität und hat zur Folge, daß Deutschland Kriegsschauplatz wird. Die deutsche Arbeiterschaft muß dies mit allen Mitteln verhindern. Deshalb fordern wir die deutschen Arbeiter auf, den Versuch der Ententemächte, Truppen, Kriegsgerät und Munition durch deutsches Gebiet zu transportieren, jahrlinge Hilfe zu verweigern. Die Eisenbahner und Transportarbeiter haben die Gefahr bereits erkannt und die größte Wachsamkeit gezeigt. Sie dürfen der Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft sicher sein. Wir erwarten mit aller Bestimmtheit, daß auch die französischen und englischen Arbeiter sich ihrer internationalen Pflicht bewußt sind und sie betätigen. Halten Euch bereit! Hoch die internationale Solidarität des Proletariats!

Berlin, den 7. August 1920.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Kommunistische Partei Deutschlands (Spartakusbund).

Gewerkschaftswesen.

Ein Konsumgenossenschaftliches Seebad. In Nr. 40/19 der "Gewerkschaft" berichteten wir bereits von der Errichtung eines konsumgenossenschaftlichen Seebades auf Westerland. Nun hat mit allen Einrichtungen der Eigenproduktion versehen, der Konsumverein am 18. Juli 1920 sein Vereinshaus eröffnet, das mit seinen Preisen für Verpflegung Breite legen will in die rechtlich hohen Verpflegungspreise. Es besteht kein Zweifel, daß es ihm gelingen wird, ähnlich jene Gäste vom Festland an sich zu ziehen, die vielleicht schon lange nach einem Aufenthalt in einem Seebade hungrig waren, denen es aber nicht möglich war, die teuren Kosten für Verpflegung auszu bringen. Ungeheuer günstig gelegen, innen und außen schön ausgestattet, wird das Vereinshaus der Westerländer Konsumgenossenschaft die Stärke sein können, von der eine Gesundung der Preisverhältnisse in Westerland ausgehen kann. Der Konsumverein Westerland hat seine Räume und Kosten gescheut, um alle Voraussetzungen für diesen Prozeß zu schaffen. Der Verein hat inmitten einer Gemeinde von 4000 Einwohnern eine Mitgliedschaft von 900 Per-

sonen, mit einem Umlauf von gegenwärtig 5 Millionen Mark. Es hat an Eigenproduktionsbetrieben: eine Bäckerei, Fleischräucherei, Schneiderei, Schuhmacherwerkstatt und landwirtschaftlichen Betrieb mit der einzigen Mühle der Insel Sylt. Dazu kommt jetzt das Vereinshaus als Verpflegungsstätte für die Sommergäste vom Festlande. Der Konsumverein Westerland ist der einzige deutsche Konsumverein, der einen Geschäftszettel von 1000 M. hat, den die Mitglieder willig gewöhnen, eingedenkt der ganz besonderen Pflichten, die sie für sich selbst als Mitglieder einer Konsumgenossenschaft in einem von der Natur ungemein begünstigten Gebiete aufzulegen.

Landstrafenwärter

Konstanz (Bad). In der stark besuchten Versammlung der Landstrafenwärter in Badische-Baden referierte Kollege Reisenhofer über die Besoldung mit den Landstrafenwärtern. Kollege Blum machte den Vorschlag, eine Landeskonferenz abzuhalten und dann gemeinschaftlich vorzugehen. Die Konferenz soll am 8. August in Esslingen stattfinden. Die Versammlung stimmte diesen Vorschlägen zu.

Liegnitz. In der Versammlung der Chausseewärter des Kreis- und Landkreises Liegnitz am 18. Juli gab Kollege Penger den Bericht der Tarifkommission. Liegnitz ist in die Lohnklasse II eingeteilt. Der Lohn wurde wie folgt festgesetzt: für Mai 16 M., Juni 18,50 M., Juli 19,50 M. pro Tag. Die Versammlung stimmte den Vereinbarungen zu. Es wurde dann beschlossen, alljährlich eine Versammlung abzuhalten, und zwar abwechselnd in Liegnitz und Rosenig. Die nächste Versammlung ist in Rosenig.

Aus unserer Bewegung

Gaukonferenz Bielefeld. Auf der Gaukonferenz am 18. Juli waren vertreten 13 Distrikte durch 21 Delegierte. Kollege Böhm erläuterte die Gründe, die zu der Neuordnung der Räume geführt haben. Kollege Müntner als Vertreter des Verbandesvorstandes referierte über den Reichsmonatarii. Dann wurde zur Wahl einer Verhandlungskommission geschritten; diese hat die Aufgabe, mit dem Bezirkssatzgeberverband zu verhandeln. Gewählt wurden die Kollegen Schopp-Winden, Renter-Bielefeld, Hartmann-Osnabrück, Schmidt-Pad-Lennep, Stipp-Derendorf und Mölling-Lage. Ferner wurde der Vorsitz gesucht, pro Quartal und Mitglied 10 M. an die Gauleitung abzuführen, welche die Verwaltung der Gelder übernimmt. Zuweil der Kasten ist etwaige Ausgaben (Entschädigung der Kommissionsmitglieder an Fahrgeld, Lohnausfall usw.) zu bestreiten.

Freistaat Sachsen. Zu der letzten Lohnbewegung der sächsischen Gemeinden-Bericht, S. "Gewerkschaft" Nr. 29 erscheint es notwendig, eine kleine Radikalität zu halten. Schon drei der letzten Lohntarifverhandlungen führten zu keinem Ergebnis. In allen drei Fällen

über den Aufbau eines Referats, beschäftigt sich aber mehr mit der Art, wie man spricht in Rede, Tonfall, Beweisführung usw. und ist anderthalb eine gute Stunde an schlechten Reden. Im ganzen betrachtet, ist das auch eine merkwürdige Ergänzung des Referentenführers" von David. Nachstehend einige Worte, die Niemann dem Debattierredner widmet:

"An der Debatte wird jeder die Notizen benutzen, die er sich während der Rede gemacht hat. Vor allem schreibe man sich die Räumen auf, sobald sie der Vorsitzende nennt. Es macht einen abstrakten und satten Eindruck, wenn fortgesetzt vom „Referenten“, „Redner des Abends“, „Vorredner“ gesprochen wird. Ein gebürgert hat sich das Wort „Vorredner“ allerdings, obwohl es der Germanist Karl Müllenkopf 1852 noch mit wahrer Art als eine barbarische Neubildung beläumte. Der Name wirkt aber entschieden besser als dieser Bezeichnung nach der Rednerliste. Ebenso empfiehlt es sich, besonders auffällige Ausdrücke, die man bekämpfen will, sofort zu notieren und in der Debatte wörtlich wieder anzuführen. Auch wenn man eine Zeitungsnotiz zu verlesen wünscht, ist nichts dagegen zu sagen, wenn sie zur Sache gehört und nicht umsonst ist. Zeitungsnotiz sollte bei allen Debatten Gelei sein. Vorlesungen aus Büchern sind auch hier vermieden, und ganz besonders muß man vor Rednern auf der Hut sein, die ausgearbeitete Manuskripte mitbringen. Sie legen ihre Notizen selbst oben drauf, um dann unverfügbar in den Vortrag überzugeben, den sie bei dieser Gelegenheit an den Mann zu bringen wünschen."

Unseren Vertrauensleute und Führer der Arbeiterbewegung zu dem gemacht, was sie geworden sind.

Am Laufe der letzten Jahre sind nun eine Reihe von Schriften herausgekommen, die dem Arbeiter Anleitung geben, sich als Medien und Schriftführer auszubilden. Nur einige seien hier genannt: Das erste Buch für den werdenden Medien scheint und noch immer der bereit vor Jahren im Vorwärtsverlag erschienene „Referentenführer“ von Eduard David zu sein. Das Buch untersucht die Vorankündigungen des Referentenberufs, bearbeitet alsdann „die allgemeine Bildung“, wobei es u. a. Angewandt gibt, wie man Bücher mit Nutzen liest, und insbesondere Leitfäden enthalten über die Auswahl der Lektüre über Naturwissenschaften, Geschichte, Philosophie und Religion, Kunst und schwere Literatur und vor allem sozialistische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Schriften. Weitere Kapitel lehren dann, wie man das Tagesmaterial auswählt und sammelt, Medien ausarbeitet, das Kampfmaterial bekämpft und in gutem Klang und guter Manier spricht.

Wilhelm Niedeckols Buch: „Der gute Schriftführer“, bei W. Knorrsch u. Co., Magdeburg, erschienen, ist ein gutes Lehrbuch für die Schriftführer. Es zeigt, wie das Protokoll angefertigt werden muß und wie man Freunde an die Zeitungen schreibt. Es ist unseres Kollegen sehr zu empfehlen.

Möglich ist nun ein neues Buch: „Medien schule“. Die Kunst der politischen und wissenschaftlichen Reden vor der Öffentlichkeit“ von Robert Niemann in der Dietrichschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig herausgekommen, das sich aber mehr für den fortgeschrittenen Redner als für den Anfänger eignet. Es gibt zwar auch Ratschläge

über den Aufbau eines Referats, beschäftigt sich aber mehr mit

der Art, wie man spricht in Rede, Tonfall, Beweisführung usw.

und ist anderthalb eine gute Stunde an schlechten Reden. Im ganzen

betrachtet, ist das auch eine merkwürdige Ergänzung des Referentenführers" von David. Nachstehend einige Worte, die Niemann dem Debattierredner widmet:

G. R.

musste ein Schiedsspruch erfolgen, der die Löne feststelle. Das zeigt hier den nachdrücklichen Widerstand des Arbeitgeberverbandes bürgerlicher Gemeinden. Man kann annehmen, daß die Ergebnisliste der Verhandlung, einer Abrechnung der Verhandlungsteilnehmer vorher Beantwortung, die sie damit übernehmen, entfremdet. Denn sogar der Chemnitzer Schiedsspruch wurde vom Arbeitgeberverband mit neuen gegen zwei Stimmen abgelehnt! Ob die privaten Arbeitgeber einen direkten Einfluß auf die Haltung des A. G. i. G. ausgeübt haben, mag dahingestellt sein. Sicher ist dieses von A. G. i. G. bestritten worden. Zumutbarum aber hat die Haltung der Privatarbeitgeberverbände die Haltung des A. G. i. G. stark beeinflusst. Der Widerstand des A. G. i. G. ist gleichzeitig ein, mit dem Widerstande der privaten Arbeitgeberverbände gegen die Forderungen der Arbeiter. Auch in der Privatindustrie kam eine Einigung zwischen den Tarifenträgern nicht zustande. Sozus die zuerst geführten Schiedssprüche lösen die Gewerkschaften ab. Sie hätten sich dabei auf die Bredthorststreit, die sich im industriellen Sachsen am ersten und stärksten bemerkbar macht. Noch immer regt die Konjunktur in der Privatindustrie die Löne ohne Rücksicht auf die Preise der vom Arbeiter konsumierten Bedarfsgegenstände. Wenn nun nye es hier den Anschein hat, die Gemeinden die Gestaltung der Löne abhängig machen von der Gestaltung der Löne in der Privatindustrie, so unterliegen die Löne der Gemeindearbeiter ebenfalls der Konjunktur, sie werden nicht mehr wie es notwendig ist, durch den Vertrag, sondern nach der Konjunktur, durch den Privatarbeitgeber gestellt. Wie als Gemeindearbeiter müssen uns dagegen mit allen Mitteln wehren. Wir müssen uns reden, daß die früheren Zustände in dieser Beziehung wieder eingesetzt werden. Sozialer Einigungstreit ist es uns in Sachen gegeben, den Vorschlag noch einmal abzunehmen. Sollte es auf beiden Seiten nicht am Willen zur Verständigung, so wird dann der leidige Zustand bestehen, das Dreieck bestimmen was Rechten ist. Sollte aber die Neugung, daß Sozialerstreit entschieden, zu einem dauernden Zustande werden, so müssen sich die Arbeiter die Kräfte borgen, ob es nicht besser wäre, den Verfahren abzubrechen, wenn sie ihre Forderungen gleich einem Schiedsspruch untersetzen, oder ob sie nicht auf die Bildung obligatorischer Schiedsgerichte für Lönenregelungen hinzuwirken sollen.

Karlsruhe. In der Versammlung am 27. Juli berichtete Koffe Kurt über die Verhandlung mit der Stadtverwaltung wegen unserer neuen Forderungen. Die Stadtverwaltung will eine Zulage von 1 M. für jedes Kind unter 16 Jahren sowie 1 M. für die Frau pro Tag gewähren. Auf sonstige Forderungen will sie sich aber absolut nicht einzulassen. Der Bericht wurde vom Stellvertreter Schiffen ergänzt. Bei der gemeinsamen Abstimmung waren 291 für und 225 gegen den Vorschlag der Stadtverwaltung.

Bonn. Die Gemeindearbeiter und Straßenbahner hatten unter dem 12. Juli einen Antrag eingereicht auf Gewährung einer Vergütung zulage, wie sie geplant war, den Beamten zu geben. Da der Betrieb am 21. Juli des Monats schließen ein, so man für das Jahr, von der Vergütungszusage keinen Abstand zu nehmen, bis das Reich und die Staaten sich darüber verständigt haben. Wir beanstanden darum, die Forderung abzulehnen und die Vergütung eben in der gleichen Form in Höhe zu gewähren wie den Beamten und Angestellten. Für die in Vollbeschäftigung sind ein Arbeitnehmer eine Entschädigung von 2 M. pro Tag verlangt und den unter 25 Jahre alten Lönen sollen die Löne der Verbraucheranpassung folgen. Antrittstren ab 1. Juli mit sofortiger Fällung eines Vorschusses. Da die gemeinsame Erzung des Amman- und des Grafschaftsbauabschlusses warden, nad dem mit den Vertretern der Kommunen verhandelt worden war, der Arbeitern 2,70 M. Gewillige, die Widerstaaten lieben in alter Höhe. Alle anderen Forderungen wurden abgelehnt. Dieser Beleidigung bediente aber nur eine Empfehlung an die Straatoordnungsverwaltung. Er soll sich nicht über praktisch entwerten, bis die Verwaltung die Beschwerde vorgelegt hat. Zu einem Erfolg führte man den Punkt von der Tagesförderung ab und trafen die körperliche Preise mit Verhöhnungen auf die niedrige Zahl. Damit hätten die Arbeiter vielleicht einen Augenblick etwas erstanden. Die Erzeugung der Arbeiterschaft wuchs höher und um unter allen Umständen zu Geld zu kommen, wurde der Deponente der „Sachen interessierten Kommunen“ annehmen. Und welche da eine Stunde nach Entscheidung unseres neuen Antrages auf unbedingte Auszahlung eines Vorschusses von 200 M. traten auf letztere Höhe. Werbung der Straatoordnungsvertreter zusammen, um zu dem Entschluß zu kommen, der am Abend gegen die Straatoordnung 100 M. zur Verfügung zu stellen. Diese heftige Maßnahme nach so spätem Abend der Straatoordnung wurde befürchtet. Der Vorschlag wurde abgelehnt.

Gütersloh. Die letzte Versammlung stellte die Entscheidung für die Delegierten zu den am 25. Juli abgehaltenen Wahlen in Berlin sowie zu der Konferenz am 8. August in Berlin auf. 12 M. ist ausdrücklich festgesetzt. Zu der Konferenz wurden die drei Deputaten: Klemm, Paul, Olschewski, Wulff, Albrecht. Nach Entgegennahme des Vorschusses für die Verhandlung mit A. G. i. G. wird der Berichterstatter weiter Berichterstatter mit Berater in allen Punkten zugestimmt. Sollte die Erteilung des Polizeiaufsichtsbeamtenbehörden erforderlich, so führen Weishan und Buggen bis

auf weiteres die Massengeschäfte. Auf Kosten der Filiale wird für alle Zwecke die Betriebsabrechnung abonniert. Am 4. bis 11. September soll ein Abschiedstag in „Waldesruh“ stattfinden. Dem abschließenden Volksfest wird Feststellung erteilt.

Dessau. In der Versammlung am 20. Juli gab Stolle Prichard den Bericht von der Gutsbesitzerversammlung. Den Kostenbericht erstellte Stolle Windingberg. An Einnahmen sind 299.320 M. zu verzeichnen. Die Ausgaben betragen 617.50 M. An Unterstützung wurden 182.75 M. angezettelt. Die Mittelabrechnung liegt von 330 auf 370. Heute die wirtschaftliche Lage entspannt sich eine lebhafte Diskussion. Einstimmgang fordert eine Resolution Annahme, die den Magistrat erlaubt, unverzüglich auf Herausprüfung der Warenpreise hinzuwirken und alles aufzutreten, um die Lebenslage seiner Arbeiterschaft zu verbessern.

Dresden. In der Mitgliederversammlung am 16. Juli referierte Genosse Dr. Sachs über „Die neuen Steuern“. Dann gab Kollege Lischke den Kamerbericht für die Monate April und Mai. Die Einnahmen der Filiale betragen 74.362,46 M., die Ausgaben 38.977,18 M. Der Massenbehörde beträgt mit 35.365,28 Mark. Die Nutzlast derzeit liegt auf 7162. Die Einnahme der Hauptkasse beträgt 42.603,01 M. Davon wurden ihr 33.754,01 M. in der zugestellt.

Büdelsdorf. Das einzige Resultat, das die Unionisten mit dem ins Maier gefallenen, von ihnen unzulässigerweise angezeigten Streik erreicht haben, ist, daß eine Anzahl Arbeiter aus dem Christuskloster gekommen sind. Ein Teil davon ist durch Einschreiten unserer Organisation wieder eingestellt worden. Ein anderer Teil steht aber noch droben. Darunter befinden sich eine Anzahl Arbeiterschwammel. Auch der Obmann, der bisher nur Abschaffung in einem Bereich auf dem Platten erachtete und somit Gelegenheit hatte, die Leidende der „Allianz“ betreuen zu können, mußte sich den Betrieb von draußen aufstellen. Doch dieses kann und darf nicht angenommen werden, können wir den Betriebsräumen nachführen. Als aber unverfehlt auf das Folgen eines verlorenen Streiks hingewiesen wurde, da würden wir als Vertreter der Arbeiterschaft und wie die höheren Beamten alle berufen, hingestellt. Nun hatte man sich an den Tarifvertrag angeschlossen und von diesem die Siedlungserstellung aufgehoben. Dieser hat folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Durch Ertrett in den Streit haben sich die städtischen Arbeiter, soweit sie sich an dem Streit beteiligt haben, das Recht der Weiterbeschäftigung beraubt. Ein Arbeitersatz wird dorit aufgehoben zu erzielen. Von einer Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter kann keine Rede sein, weil die Stadtverwaltung die streitenden Arbeiter zu aufgefordert hat, sich bis zum 26. Juni 1920 zur Wiedereinstellung bei den ehemaligen Arbeitsplätzen zu melden. Ein Teil der Arbeiterschaft hat diesen Erhöhungsfest festgestellt, dagegen ein anderer Teil nicht. In dem Erhöhungsfest der Stadtverwaltung an die freifindenden Arbeiter, sich bis zum 26. Juni zur Wiedereinstellung zu melden, liegt nun allerdings nicht das Nachdrucklich, doch diese sich meldden Arbeiter alle wieder eingesetzt werden sollten, wohinher hat die Stadtverwaltung dabei ordentlich erklärt, daß sie nicht das Recht der Wiedereinstellung vorbehält. Ein Wiedereinstellungsfest hätten demnach die entlassenen Arbeiter nicht. Ebensoviel habe der Betrieb stat. ein Recht, zu verhindern, wieder einzestellt zu werden, denn auch die Betriebsvereinigungshaber könnten den Streit teilnehmen. Dazu kommt noch, daß der Betrieb sonst und in einer Linie der Obmann des Betriebsrats, Schmidt, sich nach dem Vorschriftenmäßig einer Betriebsvereinigung stellt, um so leichter ist, und ist all in aus diesem Grunde schon die Gültigkeit des Obmanns Schmidt, sowie des Betriebsrates gewahrt. Der Betriebsrat habe nicht die Wollt, selbst vor Austritt des Streits den Schiedsrichter aufzusuchen.“

Diesen Spruch sollten unsere Mitglieder und vor allen Diensten die Geschichte, welche immer gleich mit einer „Festen Aktion“ bei den Handlungen, standes Elend würde dadurch verhindert.

Görlitz. In der oft besuchten Generalversammlung am 29. Juli wurde vom 1. Vorsitzenden Kollege Bühl gewählt. Die mit den Gewerkschaften verbündeten Personen und Mitarbeiter ob der Gewerkschaften nahmen zum Teil nicht pro Zeichenreihen, als verhindert. Es ist der Tarifvertrag mit der Gewerkschaften bestanden. So in dieser Gewerkschaft in der Gemeindevertretung eine sozialistische Mehrheit vorhanden ist. Der Massenbehörde ergibt eine Abstimmung von 100 zu 61,10 M. und 100 zu 100,21 M. Der Vorschlag 101,61 M. Gegen diesen der Hauptkasse 12.717,14 M. Kosten für die Hauptkasse 210,75 M. an die Hauptkasse übergeht. 100 zu 100 M. Der Massenbehörde der Filiale büßt am Ende des 2. Quartals 177,50 M. ab. Endring wird auf 100 M. für den Vorsitz des Gewerkschaftsrates im Vier. Das ist ein Vorschlag von 100 M. und der Vorsitzende zu zahlen. Zum Abschluß wurde eine Abstimmung übernommen ob die Gewerkschaftsleitung der Vorsitz des Gewerkschaftsrates im August aufzulösen verleiht.

Reichenbach. In der Generalversammlung am 29. Juli nahmen teilnehmende sieben Mitglieder an der Versammlung teil. Kollege Seiler. Die Leitungsgesetzgebung von 25. Aug. ist gefordert

und Erhöhung auf 30 Proz. beantragt worden. Aber die Herren beim Städterat waren anderer Meinung. Sie glaubten, nichts mehr bewilligen zu dürfen. Schließlich wurden 5 Proz. auf 10 angestanden. Die Redigen sollten dabei leer ausgehen. Die Kinderzulagen wollte man mit denen der Beamten gleichstellen. Die Feiergenossenschaft beziehlich nunmehr 15 Proz. zu fordern. In einer Resolution wurde dieses Verlangen begrüßt und gefordert, bis zur Erledigung unseres Antrages einen förmlichen Vorstoß von 4 Mf. auf die zu erwartende Lohnzusage zu gewähren. Ebenso wurde beantragt, die bereits bewilligte Kinderzulage in Höhe der Preissteigerung für Beamte unverhüllt zur Auszahlung zu bringen. Was den Beamten redet ist, ist den Arbeitern blau. Mit letzterer Einigkeit befanden die Kollegen den schein Willen, alles daran zu setzen, ihrem berechtigten Verlangen Geltung zu verschaffen.

Insterburg. Zu langen Verhandlungen ist es uns endlich gelungen, eine Revision unserer Lohnsätze zu erreichen. Außerdem bis 1. Juli 1920 gelten nun folgende Löne: Klasse I 33—35 Mf., Klasse II 32,50—33,50 Mf., Klasse III 31,50—32,50 Mf. pro Tag. Einigkeit ist über, daß die gesuchte städtische Arbeiterschaft geschlossen in unserem Verbände sich vereinigt, um an der weiteren Entwicklung unserer Lohnzulage tatsächlich wirken zu können.

Zürich. Der drittstädtische "Gemeindearbeiter" berichtet in Nr. 13 über den Tarifabschluß in Zürich. Dabei tut er, als sei unsererseits den Beiträgen vorhanden gewesen, die 4 bis 5 christlich organisierten Arbeiter bei dem Tarifabschluß auszuhalten. Gemeinsamer stellen wir fest, daß wir diese in der Verhandlung, die sich mit der Lohnförderung befaßte, eingesetzt haben. Die Vereinigung bestätigte, die Vorschläge und die letzten Einrichtungen, wie sie mit der Stadt Zürich vereinbart waren, als Forderung an die Endverhandlung füllt sich eingepackt. In der ersten Verhandlung mit der Rätekommission wurde vorläufig ein Zeitablauf von 70 Pf. pro Stunde zu den damaligen Lönen bestimmt. Die endgültige Forderung sollte erzielen, wenn die Lohnverbesserung in der Papierindustrie erledigt war. Mollige Pläume, der unsere Forderungen betrifft, sollte am Schlusse der Verhandlung auffällig sein, daß die Lohnanforderung als eine vorläufige zu betrachten sei und die endgültige Regelung erfolgen sollte, wenn die Löne in der Papierindustrie neu geregelt waren. Darauf offizielle Zustimmung. Erleichter müssen wir hier noch, daß durch diese vorläufige Lohnanforderung die Löne auf 3,10 bis 3,50 Mf. pro Stunde fämen. Um einen vollen Erfolg an ihre Gaben heften zu können, hatten die christlichen Gruppen nichts eiligeres zu tun, als einen Tarifvertrag mit Lebtpänen von 3,10 bis 3,50 Mf. pro Stunde an die Stadtverwaltung einzutragen. Diese Löne waren also schon bewilligt und waren um 1 Mf. pro Stunde niedriger, als wir sie benötigt hatten. Als nun unser Beauftragter auf dem Rathaus war und auf Anhieb des von uns eingesetzten Tarifabschlusses, sahnen die Christlichen einen ihrer Vertretern nach dem Rathaus und wollten ihren eingesetzten Mitarbeiter wieder zurück holen. Der Justizvertretende Bürgemeister erklärte jedoch mit Redet, er werde ja nur den Tarifvertrag wieder herauszugeben. An der nun folgenden Verhandlung mit der Rätekommission wurde dann der Zürcher Tarifvertrag mit den Löhnshäfen wie bereits in Nr. 28 der "Gewerkschaft" berichtet, angenommen. An der Verhandlung war auch der drittstädtische Sozialrat zugesehen. Er logte während der Verhandlung — nichts. Was folgte er und soz, er hätte ja sonst nur seine eingereichten Lohnsätze von 3,10 bis 3,50 Mf. vertreten können. Es ist aber auch niemandem eingefallen, gegen seine Gewerkschaft Einпрuch zu erheben. Daraus ist zu ersehen, daß durch das rechtzeitige Eingreifen unseres Verbandes für einen jeden städtischen Arbeiter rund 8 Mf. Lohn mehr pro Tag erzielt wurde, als die Christen gefordert hatten. Und doch schreibt der "Gemeindearbeiter" in seinem Bericht: "Die Löne sind zwar nicht ganz befriedend . . . da, worum nur haben denn da die Christen 1 Mf. pro Stunde weniger verloren, als wir bekommen haben?" Der "Gemeindearbeiter" sieht dann nach der christlich organisierten Arbeiter hinzu und schreibt: "Dennstlich ziehen die christlich Organisierten die nötigen Lönen und treten zu unserem Verband über, der ihre Interessen wirklich vertreibt."

Landes. Die Gewerkschaften haben dort, wo verschiedene Gewerkschaftsräte zusammengetroffen waren, Arbeitsgemeinschaften gepründet, um gemeinsam die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Man wollte damit verbünden, daß die Arbeiter durch einen Konkurrenz Kampf dem Unternehmer gegenüber an Stelle ihres Arbeiters. Ein drittstädtischer Angestellter hat aber entdeckt, daß diese Arbeitsgemeinschaften Mittel seien können, anderen Verbänden die Mitglieder abzulösen. Die Vomoder südlichen Arbeiter sind gezwungen in unserem Verbande organisiert. Sie waren erstaunt, als die Betriebsrat folgendes Schreiben erhielten:

"Da die Gewerkschaften vielleicht haben, eine Arbeitsgemeinschaft zu führen, so ist es unabdinglich notwendig, daß alle Versammlungen und Tarifverhandlungen gemeinschaftlich gewählt werden." Da kommt: 1. Tag zu öffentlichen Versammlungen und Tarifabschlüssen der freie Gewerkschaftsvorsteher der drittstädtischen Gewerkschaft eingeladen wird. 2. Nach Artikel 159 der Deutschen Reichsverfassung steht jedermann die volle Vereinigungsfreiheit zu. Es dürfen deshalb niemandem Vorwürfe und

Schwierigkeiten gemacht werden. 3. Da durch den Übergang des Wochensitzes Wetzlar kein christliches Gewerkschaftsmitglied bei der Betriebsrat vorhanden ist, die christliche Gewerkschaft aber bei der städtischen Verwaltung vorläufig 15 Mitglieder zählt, so mache ich auf § 47 des Betriebsrätegesetzes aufmerksam, wonach ein Vertreter der christlichen Gewerkschaft teilnehmen kann. Um ein geschäftliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen im Interesse der Arbeiterschaft, so erkläre ich zu den Sitzungen hinzugezogen zu werden, gez. Richard Hane, christl. Gewerkschaftssekretär."

Der Herr will doch nur Vorstellen machen. Ist es aber christlich, wenn man bezahlt, was seines Nachbarn ist? Ein Arbeiter meinte, wenn er in seiner Räume diese Rechte gehabt hätte, als er als Handwerksknecht manchmal bittere Not litt und um milde Salen er sprechen mußte, dann hätte er das Haus betreten und gesagt: "Sie laden mich zu sämtlichen Mahlzeiten ein." Die Reichsverfassung garantiert die persönliche Freiheit, was bedingt, daß ihr mir keine Schwierigkeiten machen darf, wenn ich eure Rechtsgeschäfte mit euch teile. Da ich im Haushaltungsamt keinen Vertreter habe, so ist dies ein weiterer Grund, mich zu euch an den Tisch zu setzen. Also sagt euch, damit ein geistliches Zusammenleben ermöglicht wird." Die Landeskollegen haben für solche Sätze kein Verständnis. Sie werden Herrn Hane die gehörige Antwort ertragen.

Ciegen. In unserer Mitgliederversammlung am 28. Juni erläuterte Kollege Heinrich den Tarifabschluß der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, sowie den Tarifvertrag des Arbeitgeberverbandes der rhein-schwäbischen Städte. In der Aussprache wurden eine Reihe Mißverständnisse gerügt. So sind auf dem Gaswerk in Lörrach seit einer Weile Arbeiter entlassen und jetzt werden die Arbeiter aufgefordert, Überstunden zu machen. Es wurde beschlossen, die neuen Verlangen nicht nachzuforschen, weil genügend Arbeitslose vorhanden sind. Da nicht auf dem Gaswerk beschäftigten Arbeiter werden allgemein als nicht wirtschaftlich bezeichnet und dementsprechend mit 18 Mf. zum Teil sogar nur mit 13,50 Mf. pro Tag bezahlt. Darunter sind Arbeitgeberhäufchen, denen man die Rente auf Heller und Pfennig anredet. Leider sind diese Leute nur zu einem prangen Teil organisiert, so daß augenblicklich keine Aenderung zu erwarten ist.

Spremberg. Die Gemeindearbeiter hatten der Stadtverwaltung den Antrag unterbreitet, ihnen eine wöchentliche Teuerungszulage von 50 Mf. sowie eine Erhöhung der Kinderzulage von 10 auf 20 Mf. zu gewähren. Die Tarifkommission des Magistrats lehnte am 30. Juli den Antrag ab. Darauf wurde in einer Versammlung am 1. August gegen wenige Stimmen beschlossen, die Arbeit einzustellen, wenn nicht innerhalb 3 Stunden eine erneute Verhandlung stattfindet. Diese war infolge des Widerstandes des Vorstandes der Tarifkommission nicht möglich. Darauf wurde geschlossen die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Arbeiter vom Spreewald das gleiche. Am 2. August fand eine durch Vermittlung des Kreisgerichts des A. D. G. B. aufzustrebende Verhandlung statt mit der Tarifkommission und den Streitenden. Angwischen hat der Magistrat den Schlichtungsausschuß in Cottbus angerufen. Am 3. August wurde erneut mit Magistrat und Stadtverordnetenversammlung verhandelt. Es kam zu einem ausgleichenden Ergebnis. Die Streitenden geben ihr Einverständnis durch Abstimmung zum Beschluss der städtischen Körperschaften und beschlossen, am 4. August die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Richtsicht beim Gaswerk und bei der Stadtbahn nahmen noch in der Nacht vom 3. zum 4. August die Arbeit auf. Erzielt wurde durch die Bewegung, daß allen Arbeitern und Arbeitern bis zum 31. August 1920 mit einem Stundenlohn bis zu 4 Mf. eine wöchentliche Teuerungszulage von 15 Mf. und Arbeitern mit einem Stundenlohn über 4 Mf. eine wöchentliche Teuerungszulage von 10 Mf. erhalten. Zu den Tarifabschlüssen, der neuen Teuerungszulage besteht seit 1. April '20, eine sogenannte Kinderzulage, die pro Kind und Woche 10 Mf. beträgt. Dieser Erfolg ist um so höher anzuschlagen, weil die Tarifkommission die Forderung einer Teuerungszulage als nicht berechtigt abgelehnt hatte und andererseits die Absicht bestand, mit dem angeblich zu hohen Lönen abzuhauen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Verband der Fabrikarbeiter für die Betriebsorganisation. Auf seinem Dresdner Verbandsitag im Jahre 1912 bekannte sich der Fabrikarbeiterverband nach einem Referat des Genossen Schönfelder, damaliger Redakteur des "Sozialarbeiter", zur Betriebsorganisation. Dessen Standpunkt haben dann auf dem Würzburger Gewerkschaftskongress 1914 die Fabrikarbeiterdelegierten mehrheitlich vertreten. Um so wunderlicher war es, daß sie sich auf dem Nürnbergser Gewerkschaftskongress 1919 zu dieser Frage recht reserviert verhielten. Angwischen haben nun die Fabrikarbeiter vom 11. bis 17. Juli 1920 in Hannover ihren 13. Verbandsitag abgehalten. Hier wurde nach einem Referat des Genossen Grothmann über "Der Fabrikarbeiterverband und die Industrieoberwerke" eine Resolution beschlossen, die in ihrem ersten Teil lautet:

Der 13. ordentliche Verbandsitag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands erneuert den im Jahre 1912 auf dem Dresdner Verbundtag einstimmig geführten Beschluss, der die Betriebsorganisationen im Rahmen der Industrieverbände als ehestenswerte Organisationsform angesehen.

Somit ist der Arbeitnehmerverband dem Gedanken der Betriebsorganisation treu geblieben. — Von den sonstigen Verhandlungspunkten des Verhandlungstages ist zu erläutern, daß der Verband zurzeit 700.000 Mitglieder hat. Beiläufig wurde die Einigung eines Betriebsratsatzes, dem die Rechte ein ex außerordentlichen Verhandlungspunktes zwischen Die Parteien wurden auf 1.000 Mfl., 150 Mfl., 200 Mfl. und 250 Mfl. festgelegt. Nach einem Bererter des Genossen Süßler und einem Bererter von Melchitz über die Arbeitgemeinschaften gelangte eine Resolution zur Anerkennung, die die viel bestimptere Arbeitsgemeinschaft anerkannt, den Ausdruck des Vertrages aber verlangt, wenn sich die Arbeitgemeinschaft als bindend für die Durchführung von Vorbereitungsarbeiten erweist. Weitere Resolutionen dringen den um die Verbreitung des Sozialismus im Aufstand und in der Klarheit kämpfenden Proletarien ihre Sympathie aus, protestieren gegen den weißen Terror in Ungarn und verlangen den weiteren Aufbau der Sozialversicherung. Insbesondere wird verlangt: Erhöhung der Alters-, Invaliden- und Hinterbleibensrenten, Herabsetzung der Altergrenze von 65 auf 60 Jahre beim Zugang der Altersrente, ferner Abbau der hohen Lebensmittelpreise. Der bisherige Vorstand wurde wieder gewählt und durch zwei neue Gefüstre ergründ.

Rundfahrt

Neuregelung der Bezüge der Lazarettinsassen. Nach dem neuen Nachversorgungsgesetz haben die Kriegsbeschädigten jetzt einen Anspruch auf Heilbehandlung. Der Erhöhung der Renten ist nun auch die Neuregelung der Bezüge der Lazarettinsassen geplatzt. Hieraus erhalten die Lazarettinsassen während der Anfallspausen neben freier Heilbehandlung, freier Verpflegung und zweiter Unterhalt ein Taschengeld, das sich je nach der Erststufe zwischen 4 Ml. und 5,10 Ml. bemisst. Bei Verurlaubungen aus der Anfallspause zur Förderung der Heilbehandlung wird ein Taschengeld zwischen 9 und 12,20 Ml. gewährt. Hat der Lazarettinsasse Angehörige, deren Ernährer er gewiesen ist, so erhalten diese ein Haushaltsgeld, dessen Grösse je nach der Ortsklasse ihres Wohnortes 52,71 bis 71,19 Ml. wöchentlich beträgt und sich für jedes Kind um eine Kinderzulage von 7,91 bis 10,64 Ml. wöchentlich erhöht. Wird bei der späteren Rentenentschickung eine Ausgleichszulage bewilligt, so wird dieses Haushaltsgeld mit Rücksichtung um 25 bis 50 Prozent erhöht. Werden ergänzenden Ausdeden aus der Anfallspause erhalten die Lazarettinsassen eine Nebengewerbeerlaubnung zwischen 170 und 550 Ml. Kerner erhalten sie bis zum Ablauf des auf die Entlassung folgenden Monats ohne Rücksicht auf den Grad ihrer Erwerbsfähigkeit eine Übergarrente in Höhe der Vollrente nebst Ausgleichszulage, also je nach der Ortsklasse zwischen 149,75 und 500,25 Ml. monatlich. Diese Übergarrente erhöht sich für die oleide Zeit für jedes Kind je nach der Erststufe um 42,98 bis 58,03 Ml. monatlich. In Fällen besonderer Art reicht noch die soziale Kriegsbeschädigungsertröte. Endlich ist noch vorgesehen, dass denjenigen Lazarettinsassen, die seit 1. April 1919 einen Entlassungszug nicht erhalten haben, vom Lazarett zunächst bald einen Zivilanzug geliefert bekommen — sollen.

Eingegangene Schriften und Bücher

Grundriss der Berufsschule und Berufsygiene. Von Prof. Dr. B. Chajes, Berlin Schöneberg. Band I der Rückert der Fürst Leopold Akademie in Detmold. Verlag: Medevische Hofbuchhandlung in Detmold. — Die geistige Arbeit der Leopold Akademie auf wissenschaftlichem und praktischem Gebiet soll über den Rahmen der Akademie hinauswirken; deshalb wurde die Pädagogik der Akademie geschaffen, deren I. Band uns vorliegt. Prof. Dr. B. Chajes gibt darin seine Vorlesungen über Berufsschule und -hygiene in prächtiger Form wieder. Die Lektüre dieses Werkes ist gleichsam Höher der Kurse. Es werden Soziales-Frauen-, Kinder- und Heimarbeit, Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, Arbeitslohn und Arbeitslosigkeit behandelt. Vertieftgelehrte durch Arbeitseitez, Taub, Gose, Vergiftungen, Infektionen und Unfall sind ebenfalls und deren mögliche Verhütung durch ärztliche und staatliche Überwachung und internationale Vereinbarungen festgestellt. Auch der Verfasser auf die einzelnen Berufe nachzuhander eingehet, ist eine spezielle Verteilung geschaffen. Zum Abschluß werden die gesundheitlichen und sozialen Anforderungen für die Erziehung der Berufskräfte tabellarisch aufgeführt. Nicht allein als Nachschlagewerk, sondern auch zum Selbststudium des Berufsschul- und -hygiene ist dieses Buch hervorragend geeignet. Die klare Form in Aufbau und Sprache erleichtert das Verständnis. —

Verlag: En Zeitung des Verbands der Freiwilligen und Ehrenharden 19. Klemm. Schriftleiter Dr. Adalbert G. Zettler, beide Berlin SO. Güterbeschaffung 61. K.
Kreditkarte für Studenten und Verlagsbeamte kann einzogen s. 40. Deut. 3. 0. 0. 0. 0. 0. 0.

Straubes Märkisches Wanderbuch. Netzführer durch die Mark Brandenburg. Von Otto Grösch. Teil I, östliche und südöstliche Mark. Mit 19 Karten. Teil II, nördliche Mark und angrenzendes Gebiet von Wedelburg. Mit 15 Karten. Teil III, westliche und südliche Mark mit angrenzenden Teilen von Autob. Mit 12 Karten. Preis je 3 M. Verlag: Julius Straube, Berlin. Nr. 57.

Rummer 29 der „Freien Welt“ ist der Erinnerung an den Beginn des Weltkrieges gewidmet. Hier wird das wahre Gesicht des Krieges in Wort und Bild gezeigt. Einige aktuelle Bilder, ein entsprechender Bericht aus Sovjetrussland, der Roman und kleine Beiträge ergänzen das faszinierende Heft. Preis des Heftes 60 Pf.

„Der wahre Jacob“, Nr. 16, hat u. a. folgenden Inhalt: Bilder: Friedrich Engels zum fünfzigjährigen Todestag. — Der Militair. Erinnerungen an Spa. — Der Thron von Versailles. — Terz: Au die Internationale. — Weiß-Ungarns Revolt. — Die Entente spricht. Im Wechsel der Seiten. — Die neue. — Eine moderne Gabel. — Von Neglecten. — Friedrich Engels. Von A. Conrad usw.

= Filiale Cassel

lucht einen Ortsbeamten, der mit den Verhältnissen unserer Organisations durchaus vertraut, rednerische und organisatorische Kenntnisse besitzt und während Massenversammlungen vollkommen vertraut ist. Bezahl nach den Bestimmungen des Nürnberger Verbaublattes nicht öffentlich zu gewährenden Leuerungen zugelassen. Zurück gelegte Dienstfahrt werden angerechnet.

Bewerbungen sind bis zum 15. September d. J. an das Gouvernement, Cahier, Spohrstr. 6 III, Zimmer 60, mit der Aufschrift "Bewerbung" einzureichen.

Filiale Plauen i. V.

Zum halbjährigen Antritt suchen wir einen **1. Ortsbeamten**. Bewerber müssen mindestens 3 Jahre einer freien Gemeinschaft angehören, rednerisch begabt und zur Fähigung der Pfarrangehörigkeit befähigt sein. Den Bewerbungsschein ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Welt über die Ausgaben eines Gemeindeschultheit zu befüllen. **Bewerbungsscheine** sind sofort an **Par. Z. Kirchstr. 39**, einzurichten.

Totenliste des Verbandes.

Franz Raumann, Baden	Erich Heubert, Danzig	Iob. Oribir, Lichtenfelde
z. d. der	Gießereibesitzer	Gießerei
+ 15. 7. 1920 45 Jahre alt.	+ 1. 1. 1945 51 Jahre alt.	+ 25. 3. 1920 20 Jahre alt.
Max Kahl, Augsburg	Julius Stellenski, Danzig	Leo Cefi, Wanne-Bleckum
Büroarbeiter	+ 1. 1. 1920 45 Jahre alt.	Vorsteher
+ 17. 7. 1930 65 Jahre alt.	H. Münchauß, Detmold	+ 23. 7. 1920 71 Jahre alt.
Rudolf Pötter, Hamm	Wasserleitungsbauer	Reinhold Brauer, Neukölln
+ 16. 7. 1920 44 Jahre alt.	+ 25. 7. 1920 50 Jahre alt.	+ 15. 7. 1920 45 Jahre alt.
Bugs Bäckerei, Berlin	Coffeau Abrikrat, Dresden	Johann Braubach, Fardam
Verkäufer	Wasserleitungsbauer	Stadtmeister
+ 8. 7. 1920 31 Jahre alt.	+ 10. 7. 1920 46 Jahre alt.	+ 5. 7. 1919 41 Jahre alt.
Karl Stein, Berlin	Rosa Bartholomäus, Dresden	Mathias Schulz, Parheim
Steinmetz	Wasserleitungsbauer	Stadtmeister
+ 15. 7. 1920 33 Jahre alt.	+ 10. 7. 1920 31 Jahre alt.	+ 20. 9. 1920 41 Jahre alt.
Ed. Röttger, Berlin	Marie Höfler, Dresden	Ernst Chack, Ploersheim
Metallarbeiter	Wasserleitungsbauer	Verwalter
+ 19. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 5. 7. 1920 31 Jahre alt.	+ 19. 7. 1920 33 Jahre alt.
Hanna Giebler, Berlin	E. B. Kiehlina, Berlin	Wilh. Rave, Reinbekendorf
Friseur	Wasserleitungsbauer	Verwalter
+ 20. 7. 1920 31 Jahre alt.	+ 12. 7. 1920 31 Jahre alt.	+ 18. 7. 1920 38 Jahre alt.
Lobian Bausig, Berlin	Ernst Oeder, Eversfeld	Paul Rabbe, Noldeh
Stromleiter	Wasserleitungsbauer	Verwalter
+ 27. 7. 1920 31 Jahre alt.	+ 14. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 21. 7. 1920 30 Jahre alt.
Ferd. Jänke, Berlin	Richard Remer, Ebersdorf	Loet Ro. adk., Reitzenh.
Wasserleitungsbauer	Wasserleitungsbauer	Verwalter
+ 9. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 9. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 19. 7. 1920 30 Jahre alt.
Friedrich Lamm, Berlin	Hug. Tonidorf, Gießerei	Bernhard Schmitz, Steglitz
Schlafanzieher	Wasserleitungsbauer	Verwaltungsrat
+ 29. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 9. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 14. 7. 1920 30 Jahre alt.
Georg Laube, Berlin	L. K. Neundorf, Crampen	Paul Debsch, Stuttgart
Stief. Schuh	Wasserleitungsbauer	Verwalter
+ 29. 6. 1920 30 Jahre alt.	+ 22. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 10. 7. 1920 33 Jahre alt.
Heinl Pickater, Berlin	Adolf Trize, Grangen	Gottl. Fedorci, Stadtar-
Wasserleitungsbauer	Wasserleitungsbauer	beit
+ 30. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 21. 6. 1920 30 Jahre alt.	+ 13. 7. 1920 30 Jahre alt.
Emil Proks, Berlin	Fazlil Freidl, Freiling	Mari. Tietz, Singapur
Trümmerabholer	Wasserleitungsbauer	Verwalter
+ 8. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 21. 7. 1920 31 Jahre alt.	+ 7. 7. 1920 30 Jahre alt.
Pauline Schmidt, Berlin	Joseph Müller, Grünau	Karl Böhl, Singapur
Verkäufer	Wasserleitungsbauer	Verwalter
+ 13. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 5. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 13. 7. 1920 30 Jahre alt.
Ernst Siegfried, Berlin	Patrizius Weber, Gundlach	Karl Böhl, Singapur
Verkäufer	Wasserleitungsbauer	Verwalter
+ 7. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 18. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 23. 7. 1920 30 Jahre alt.
Karl Eckecke, Breslau	M. Harzer, Grauenwörth	Otto Berndt, Wimmersdorf
Verkäufer	Wasserleitungsbauer	Verwalter
+ 27. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 25. 7. 1920 31 Jahre alt.	+ 1. 7. 1920 30 Jahre alt.
Alfred Peh, Breslau	Emm. Juncker, Graalau	Albo Zabel, Wimmersdorf
Verkäufer	Wasserleitungsbauer	Verwalter
+ 29. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 14. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 10. 7. 1920 30 Jahre alt.
Edward Gleich, Breslau	R. Ch. main, Karlsruhe	Rd. Hermann, Waldeck
Verkäufer	Wasserleitungsbauer	Verwalter
+ 15. 7. 1920 32 Jahre alt.	+ 1. 8. 1920 30 Jahre alt.	+ 15. 7. 1920 30 Jahre alt.
C. Reborst, Charlottenburg,	G. Schützschutz, Karlsruhe	Reinhard Schatz, Bremen
Wasserleitungsbauer	Wasserleitungsbauer	Verwalter
+ 15. 7. 1920 32 Jahre alt.	+ 10. 7. 1920 31 Jahre alt.	+ 13. 7. 1920 31 Jahre alt.
H. Müller, Chemnitz	B. Bramics, El.-B unsroda	Franz Orlitz, Zeulenroda
Steinmetz	Wasserleitungsbauer	Verwalter
+ 23. 7. 1920 31 Jahre alt.	+ 14. 7. 1920 30 Jahre alt.	+ 20. 7. 1920 30 Jahre alt.

Ehre ihrem Studenken!